

Klybeckstrasse 61
4057 Basel

14. Januar 2014

Telefon: 061 681 84 44
Telefax: 061 681 84 46
hallo@kleinbasel.org

HAFEN-AUSGABENBERICHT:

EMPFEHLUNGEN DER QUARTIER-BEGLEITGRUPPE ZUHANDEN DER BRK UND DER VERWALTUNG 16. Dezember 2013

Empfehlungen der Begleitgruppe «Hafen- und Stadtteilentwicklung / Mitwirkung nach § 55» zuhanden der Bau- und Raumplanungskommission (BRK) des Grossen Rats mit Blick auf die Beratung des Ausgabenberichts zur Hafen- und Stadtentwicklung Klybeck-Kleinhüningen sowie zuhanden der Verwaltung (Projektleitung „Hafen- und Stadtentwicklung 3Land“ im Bau- und Verkehrsdepartement).

Anlass zur Durchführung der Mitwirkung

Das STS KB stellte bei der Verwaltung am 13. 09.2011 den Antrag auf Mitwirkung bei der Umgestaltung der an der Uferstrasse und beim Klybeckquai liegenden Areale sowie bei den Um- und Zwischennutzungen, die durch die Transformation von Hafenarealen möglich werden.

Das Stadtteilsekretariat Kleinbasel und das Bau- und Verkehrsdepartement Basel Stadt vereinbarten am 18.06.2012 ein Mitwirkungsverfahren betreffend die Um- und Zwischennutzungen im Rahmen des Projekts „Hafen- und Stadtentwicklung“ (Mitwirkungsverfahren Nr. 16). Das Verfahren wird in Absprache mit den Vereinen vor Ort durchgeführt (NQV Unteres Kleinbasel, Dorfverein Pro Kleinhüningen, Verein Neubasel, Wohngenossenschaft Klybeck sowie STS KB).

Adressatinnen und Adressaten der Mitwirkung

Einladungen wurden an alle Haushaltungen von Kleinhüningen und Klybeck und die Delegierten der 45 Mitgliederorganisationen des Stadtteilsekretariats Kleinbasel verteilt. An einer Quartierinformation wurde eine Begleitgruppe „Hafen- und Stadtentwicklung“ eingesetzt, die sich mit Fragen und Anliegen der Bevölkerung zum Entwicklungskonzept Rheininsel (3Land, Hafenentwicklung, Städtebaulichen Themen; Nutzungsthemen, Gestaltungsfragen, etc.) vertieft befasst hat. Die BG startete am 10.5.2012 in einer konstituierenden Sitzung mit ca. 20 Personen.

Beteiligte der Verwaltung

- Marc Keller, BVD, Generalsekretariat (Leiter Kommunikation)
- Thomas Waltert, Planungsamt, Projektleitung
- David Rinderknecht, Planungsamt, Projektmitarbeiter

Moderation und Prozessbegleitung

- Moderation: Paul Krummenacher, Frischer Wind
- Theres Wernli, Leiterin Stadtteilsekretariat Kleinbasel
- Protokoll: Elias Kopf, Pressebüro Kohlenberg

Inhalt

- A. Zusammenfassung
- B. Hintergrund: Mitwirkung, Begleitgruppe, Kernanliegen
- C. Acht zentrale Empfehlungen
 - Quartierentwicklung
 - Verkehr
 - Energie und Nachhaltigkeit
 - Städtebau
- D. Schlussbemerkung

Beilagen

4 Tabellen mit detaillierten Empfehlungen zu den Themen Quartierentwicklung, Verkehr, Energie und Nachhaltigkeit sowie Städtebau

Adressliste BG Hafen

A. ZUSAMMENFASSUNG

Seit Mai 2012 besteht zu Hafen- und Stadtteilentwicklung eine Mitwirkung der Bevölkerung nach § 55 der Kantonsverfassung. Auf Anregung des BVD unterbreitet diese Begleitgruppe der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates (BRK) im Folgenden ihre Empfehlungen. Diese verstehen sich als Input zur Behandlung des Ausgabenberichts zur Hafen- und Stadtentwicklung Klybeck-Kleinhüningen. Die im Zusammenhang mit dem Ausgabenbericht der Öffentlichkeit als Visualisierung präsentierte Vision einer «Hochhaus-Insel» entspricht nicht den Anliegen der Quartiere Klybeck und Kleinhüningen.

Die von der Begleitgruppe erarbeiteten acht zentralen Quartieranliegen sind:

1. Integrative Erweiterung der bestehenden Quartiere rheinwärts.
2. Steuerung von Planung und Umsetzung durch proaktives wissenschaftliches Monitoring.
3. Verkehrsreduziertes Quartier mit autofreien Zonen.
4. Brücken nur für Langsamverkehr und allenfalls ÖV statt für den MIV-Gesamtverkehr.
5. Visionäre Niedrigenergie-Bauweise mit mittlerer Dichte (maximal 8 Geschosse) statt Hochhäuser.
6. Nachhaltiger Lebens-, Arbeits- und Freizeitstil durch flexible Wohnungsgrundrisse und kurze Wege.
7. Boden prinzipiell nur im Baurecht abtreten – insbesondere an Genossenschaften und gemeinnützige Bauträger.
8. Grosszügige Renaturierungs-, Grün- und Erholungsflächen am Rheinufer und an der Wiese.

Diese acht zentralen Empfehlungen sowie die Hintergründe der Mitwirkung werden unten kurz erläutert. In den beigelegten Tabellen findet sich darüber hinaus eine detaillierte Auflistung aller Empfehlungen und Anregungen der Begleitgruppe.

B. HINTERGUND: MITWIRKUNG, BEGLEITGRUPPE, KERNANLIEGEN

Mitwirkung: Wieso Empfehlungen direkt an die BRK?

Die Basler Häfen werden mit Blick auf den zunehmenden Containerverkehr neu organisiert. Dadurch entstehen am Rheinufer freie Flächen für eine weitreichende Stadtentwicklung. Um die entsprechenden Planungen in Angriff nehmen zu können, hat die Regierung dem Grossen Rat im Herbst 2013 einen Ausgabenbericht zur Hafen- und Stadtentwicklung Klybeck-Kleinhüningen vorgelegt.

Damit die Anliegen der direkt betroffenen Bevölkerung frühzeitig in den politischen und planerischen Prozess einfließen, besteht seit Mai 2012 eine Mitwirkung nach § 55 der Kantonsverfassung. Auf Anregung des Bau- und Verkehrsdepartements macht die «Begleitgruppe Hafen- und Stadtteilentwicklung» nachfolgende von der Möglichkeit Gebrauch, der BRK zentrale Empfehlungen als Input für die Diskussion des Ausgabenberichts zu unterbreiten.

Es ist das erste Mal, dass der Input einer Mitwirkung nach § 55 nicht nur an die Verwaltung, sondern zusätzlich auch direkt ans Parlament geht. In diesem Sinn hofft die Begleitgruppe auf eine Berücksichtigung der Quartieranliegen.

Begleitgruppe: Gute Verankerung im Quartier

Die Begleitgruppe «Hafen- und Stadtteilentwicklung» umfasst rund 30 engagierte Personen – zum grössten Teil Anwohnerinnen und Anwohner aus Kleinhüningen und dem Klybeck, aber auch Vertreter des Gewerbes. Vom grossen Einsatz der Begleitgruppe zeugt die Tatsache, dass man sich in über zehn abendfüllenden Sitzungen und zahlreichen Arbeitsgruppen-Treffen ins komplexe Thema eingearbeitet und grundlegende Quartieranliegen formuliert hat. Diese Quartieranliegen wurden im Oktober zudem in einer «World-Cafe»-Diskussionsrunde mit externen Fachpersonen vertieft und am 25. November 2013 an einer Quartierinformationsveranstaltung mit der Quartierbevölkerung diskutiert.

Kernanliegen: Gute Lebensqualität statt Vertreibung der Quartierbevölkerung

Sowohl die Diskussionen in der Begleitgruppe als auch die Quartierinformationsveranstaltung vom November 2013 zeigten, dass in Kleinhüningen und dem Klybeck massive Bedenken bestehen, dass die Hafen- und Stadtteilentwicklung eine Bodenspekulation in Gang setzen könnte, die zu hohen Mieten und damit zur Vertreibung der angestammten Bevölkerung und des bestehenden Gewerbes führt. Deshalb zielen die nachfolgenden Empfehlungen in ihrer Gesamtheit darauf ab, eine solche Gentrifizierung zu verhindern und die Stärken der bestehenden Quartiere – günstiges Wohnen, vielseitiges Gewerbe, attraktive Freizeitmöglichkeiten, lebendige Kulturangebote – zu stärken. Die im Zusammenhang mit dem Ausgabenbericht der Öffentlichkeit als Visualisierung präsentierte Vision einer «Hochhaus-Insel» entspricht nicht den Anliegen der Quartiere Klybeck und Kleinhüningen.

C. ACHT ZENTRALE EMPFEHLUNGEN

Nachfolgend werden die acht zentralen Empfehlungen der Beleitgruppe zu den Themen Quartierentwicklung, Verkehr, Energie und Nachhaltigkeit sowie Städtebau dargestellt. Weiter ins Detail gehende Empfehlungen finden sich in den beiliegenden Tabellen. Es besteht in der Begleitgruppe nicht zu allen Detailpunkten der beiliegenden Tabellen Einstimmigkeit, doch die nachfolgend erläuterten acht zentralen Empfehlungen wurden am 16. Dezember 2013 mit klarer Mehrheit befürwortet.

Zentrale Empfehlungen: Quartierentwicklung

1. Integrative Quartiererweiterung: Die Begleitgruppe empfiehlt, keinen exklusiven und durch einen Kanal abgetrennten neuen Stadtteil zu bauen. Stattdessen soll schrittweise eine integrative und zusammenhängende Erweiterung von Kleinhüningen und Klybeck erfolgen. Diese Quartiere sollen gemeinsam mit ihrer angestammten Bevölkerung und dem bestehenden Gewerbe rheinwärts wachsen.
2. Proaktives Monitoring: Die Begleitgruppe empfiehlt, für die ganze Dauer von Planung und Umsetzung der Hafenentwicklung ein wissenschaftlich begleitetes Monitoring einzurichten. Dieses soll Abweichungen von der gewünschten Entwicklungen frühzeitig erkennen und proaktiv geeignete Steuerungsmassnahmen insbesondere gegen Gentrifizierungserscheinungen einleiten sowie Massnahmen zur Einbindung bildungsschwacher Gruppen entwickeln.

(Für eine detaillierte Auflistung aller Empfehlungen zum Thema Quartierentwicklung siehe die Tabelle «Quartierentwicklung» in den Beilagen.)

Zentrale Empfehlungen: Verkehr

3. Verkehrsreduziertes Quartier: Die Begleitgruppe empfiehlt, ein Quartier zu planen, das primär auf Langsamverkehr, öffentlichen Verkehr und Mobility-Angebote setzt. Auch vollständig autofreie Zonen sollen möglich sein. Um MIV aus Frankreich und Deutschland zu vermeiden, sollen vorgelagerte Park&Ride-Konzepte angeboten werden.

4. Keine Brücken für Gesamtverkehr: Falls neue Brücken gebaut werden, empfiehlt die Begleitgruppe, diese klar dem Langsamverkehr und allenfalls dem öffentlichen Verkehr vorzubehalten. Es ist sicherzustellen, dass neue Brücken die bestehenden Quartiere nicht noch stärker mit MIV in Form von Durchgangs-, Pendler- und Schleichverkehr belasten.

(Für eine detaillierte Auflistung aller Empfehlungen zum Thema Verkehr siehe die Tabelle «Verkehr» in den Beilagen.)

Zentrale Empfehlungen: Energie und Nachhaltigkeit

5. CO₂-neutral, energiepositiv und dicht bauen: Die Begleitgruppe empfiehlt, im neuen Quartierteil eine visionäre Niedrigenergie-Bauweise umzusetzen – am besten CO₂-neutral und energiepositiv in Sinn der Basler Strategie zur 2000-Watt-Gesellschaft. Auf Hochhäuser ist zu verzichten, da sie infolge von grauer Energie bei der Erstellung sowie wegen Liften und Pumpen beim Betrieb eine schlechte Energiebilanz aufweisen. Stattdessen soll mit Gebäuden bis maximal 8 Stockwerke eine attraktive urbane Dichte erzielt werden.

6. Nachhaltiger Lebens-, Arbeits- und Freizeitstil: Die Begleitgruppe empfiehlt, das neue Quartier konsequent so zu gestalten, dass ein nachhaltiger Lebens-, Arbeits- und Freizeitstil unterstützt wird: Flexible Grundrisse sollen es ermöglichen, die Wohnungen ohne energieintensive Umbauten an die sich wandelnden Wohnbedürfnisse anzupassen. Kurze Wege für Einkauf, Arbeit und Freizeit sollen den Alltag auch ausserhalb der Wohnungen energiearm gestalten. Barrierefreiheit für Rollstuhl, Rollator und Kinderwagen wird konsequent mitgedacht.

(Für eine detaillierte Auflistung aller Empfehlungen zum Thema Energie und Nachhaltigkeit siehe die Tabelle «Energie und Nachhaltigkeit» in den Beilagen.)

Zentrale Empfehlungen: Städtebau

7. Boden nur im Baurecht abtreten: Die Begleitgruppe empfiehlt, den Boden prinzipiell nicht zu verkaufen, sondern nur im Baurecht an Investoren abzutreten. Dabei sollen insbesondere Genossenschaften und gemeinnützige Bauträger berücksichtigt werden, um günstige Wohnungen in unterschiedlichen Ausbaustandards zu schaffen. Kleine Parzellen mit vielfältigen Nutzungen sollen ein abwechslungsreiches und lebendiges Quartier ermöglichen.

8. Grosszügige Renaturierungs-, Grün- und Erholungsflächen: Die Begleitgruppe empfiehlt, den Unterlauf der Wiese zu renaturieren und entlang von Rhein und Wiese einen grosszügigen, durchgehend öffentlichen grünen Uferstreifen ohne Verkehrsachse zu schaffen. An der Wiesemündung soll ein zugängliches Naherholungsareal ähnlich wie das Birsköpfli eingerichtet werden. In dieser Zone soll keine Brücke über den Rhein errichtet werden.

(Für eine detaillierte Auflistung aller Empfehlungen zum Thema Städtebau siehe die Tabelle «Städtebau» in den Beilagen.)

D. SCHLUSSBEMERKUNGEN – Ausschluss von Planungsszenarien

Die Begleitgruppe «Hafen- und Stadtentwicklung» bedankt sich für die Möglichkeit, Empfehlungen zum Ausgabenbericht im Rahmen einer Mitwirkung nach § 55 direkt dem Parlament unterbreiten zu können. Allerdings erhielt die Begleitgruppe vorgängig zur Veröffentlichung keinen Einblick in den Ausgabenbericht. Auch in den vollständigen Bericht «Entwicklungsvision 3Land» war keine Einsichtnahme möglich.

Die Begleitgruppe bemängelt, dass der Ausgabenbericht in Kapitel 4.6.3 (Seiten 20ff) voreilig Alternativszenarien ausschliesst – insbesondere die Szenarien, welche preisgünstiges Bauen, Entwicklung als Erweiterung des Klybeckquartiers ohne neue Zentralität, Reduktion der baulichen Dichte, Verzicht auf Altrheinarm / Wasserbecken zugunsten Freiraum sowie eine ausschliessliche Hafententwicklung bzw. Beibehaltung des Hafenbahnhofs und eine grosszügige Freiraumentwicklung betreffen.

Das Ausschliessen des Szenario "Verzicht auf Altrheinarm" (Ausgabenbericht, S. 21, „Fokus Freiraum“) verhindert nach Ansicht der BG von vornherein ein Projekt mit dem Ziel einer flächenerhaltenden Neugestaltung eines Altrhein-Armes. Eine durchaus plausible Umsetzung des Grundsatzes "Wohnfläche schaffen, freie Bodenflächen erhalten" wie auch eine Quartier-Neugestaltung ohne städtebauliche Barriere zwischen Bestehendem und Neuem (was klar im Gegensatz steht zur Zielformulierung des Kapitels "Fokus Quartiersfunktion" auf Seite 22) wird so a priori verunmöglicht; dies zudem mit einem sehr hohen Aufwand an grauer Energie. - Zudem ist die implizierte Behauptung unhaltbar, nach welcher einzig Uferanlagen "interessant" zu gestalten seien.

Nicht folgen kann die Begleitgruppe der Argumentation des Szenario "Entwicklung als Erweiterung des Klybeckquartiers" (Ausgabenbericht, S.22, Fokus "Anliegen Nachbarquartiere"): Dem Verständnis der BG nach ist die Verlagerung der Hafenbahn mit Bau eines Terminals im Bereich des neuen Hafenbeckens 3 für eine sinnvolle Nutzung der neuen Anlage als Umladestelle Wasser - Schiene - Strasse zwingend; die Erhaltung des Rangierbereiches in seiner heutigen Form/Dimension wird obsolet, weil durch die im Stückguthafen am Rhein umgeschlagenen Gütermengen- und Qualitäten in keiner Weise mehr begründbar.

Ebenso wenig folgen will die Begleitgruppe der ablehnenden Begründung zum Szenario "preisgünstiges Wohnen" (S. 22, Fokus „Anliegen Nachbarquartiere“): Die BG ist der Meinung, dass ein 'Arbeiterquartier' durchaus seine Stärken hat, Stärken, die Basel auch in Zukunft zu einer lebens- und erlebenswerten Stadt machen. Ebenso ist sich die BG bewusst, dass Quartiererweiterungen zu Preisanpassungen führen können, ist aber davon überzeugt, dass diese durch Privilegierung der Baurechtsabgabe an Genossenschaften und gemeinnützige Bauherren in einem sozial vertretbaren Rahmen gehalten werden können.

Zum ebenfalls von vornherein ausgeschlossenen Szenario "Reduktion der baulichen Dichte" (S. 22, Fokus „Anliegen Nachbarquartiere“) hat die BG ihre kritische Haltung in ihrer Empfehlung 5 (CO2-neutral, energiepositiv und dicht bauen) zum Ausdruck gebracht; nicht nur der Bau, sondern auch das Leben im neuen Quartier soll energiepositiv möglich sein.

Grundsätzlich merkt die BG an, dass viele wesentliche Fragen im Rahmen dieses Mitwirkungsverfahrens nie diskutiert worden sind: So wurden die Entwicklungsziele des Kantons hinsichtlich Wohnen und Arbeiten in der BG nie diskutiert. Auch die hohe bauliche Dichte wird zwar immer wieder erwähnt, wurde aber ebenfalls nie grundsätzlich diskutiert. Im Richtplan wird an anderen Stellen entdichtet. Wo und warum verdichtet, resp. entdichtet werden soll, wurde nie ausdiskutiert. Ebenso wenig die „Zentrumsfunktion“ wurde auch nie grundsätzlich diskutiert und stösst verbreitet auf Widerstand. Die vorgesehenen Brücken wurden ebenfalls nicht grundsätzlich diskutiert. Diesbezüglich wird befürchtet, dass eine Brücke bei der Wiesemündung nach Huningue die Renaturierung der Weise verhindert.

Aus all diesen Überlegungen heraus empfiehlt die BG dem Grossen Rat, diese Alternativszenarien wieder in die Planung einzuschliessen und die acht Empfehlungen der Begleitgruppe im Ausgabenbericht zu betonen.

Ein beachtlicher Teil der Begleitgruppe hat daran Anstoss genommen, dass keine Mitwirkung an der Abfassung des Ausgabeberichts und der zugrundeliegenden Szenarienbeurteilung möglich war, und wollte dem Grossen Rat aus diesem Grund die Zurückweisung des Ausgabenberichts nahelegen. Diese Forderung fand in der Begleitgruppe aber keine Mehrheit. Doch wünscht die Begleitgruppe, inskünftig Möglichkeiten zur Einsichtnahme und Mitwirkung bei der Abfassung grundlegender Planungspapiere zu erhalten.

Basel, 16. Januar 2013

Stadtteilsekretariat Kleinbasel, im Namen der Begleitgruppe «Hafen- und Stadtteilentwicklung»

Für Rückfragen: Stadtteilsekretariat Kleinbasel, Tel. 061 681 84 44